

Elternorientierung über die familienergänzende Betreuung

Zusammenarbeit mit den Eltern

- Die Betreuungsleitung und die Eltern pflegen einen gegenseitigen Austausch.
- Die Eltern können auch über die Elternmitwirkung ihre Anliegen einbringen.
- Die Eltern verpflichten sich zur pädagogischen Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam.
- Die Eltern sind für den vertraglich geregelten, regelmässigen Besuch ihrer Kinder in der familienergänzenden Betreuung verantwortlich.
- Die Eltern bestätigen mit der Anmeldung ihr Einverständnis zu den organisatorischen Abläufen (Merkblatt und Elternorientierung).
- Die Eltern melden Absenzen wie Krankheit, Schullager, Schulreise etc. so schnell als möglich der Betreuungsleitung, spätestens bis 11.00 Uhr des betreffenden Tages (vorzugsweise per Mail).
- Die Eltern sind aufgefordert, sich bei organisatorischen oder sonstigen Unklarheiten an die zuständigen Stellen zu wenden (Betreuungsleitung, Sekretariat). In Bezug auf das Ferien-Programm können sich Eltern direkt an das Betreuungspersonal wenden.
- Kranke Kinder bleiben zu Hause. Die Eltern organisieren im Vorfeld einen Abholdienst, falls das Kind während der Betreuungszeit krank wird (vgl. Notfallzettel). Bei ansteckenden Krankheiten gelten die Weisungen der Schulärzte.

Sicherheit und Disziplin

- Vorausgesetzt wird, dass die Kinder über eine angemessene Sozialkompetenz verfügen.
- Es gelten die Hausordnung der Schuleinheit sowie die Regeln des Betreuungsbetriebes. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Regeln verstehen und akzeptieren, damit ein reibungs-loser Ablauf im Betrieb gewährleistet werden kann.
- Während der vertraglich geregelten Betreuungszeit dürfen die Schülerinnen und Schüler den Betreuungsbetrieb nur mit Erlaubnis des Personals verlassen.
- Kinder, die durch ihr Verhalten die Einheit und die Abläufe im Betrieb stark und wiederholt stören, können – nach vorheriger Rücksprache mit den Eltern – und auf Antrag der Betreuungsleitung, vom Schulleiter - mit Rechtsmittelbelehrung - vorübergehend oder dauernd vom Besuch der familienergänzenden Betreuung ausgeschlossen werden.
- Den Räumen, der Einrichtung sowie sonstigem Material des Betreuungsbetriebes ist Sorge zu tragen. Bei mutwilliger Sachbeschädigung durch die Kinder haften deren Eltern.